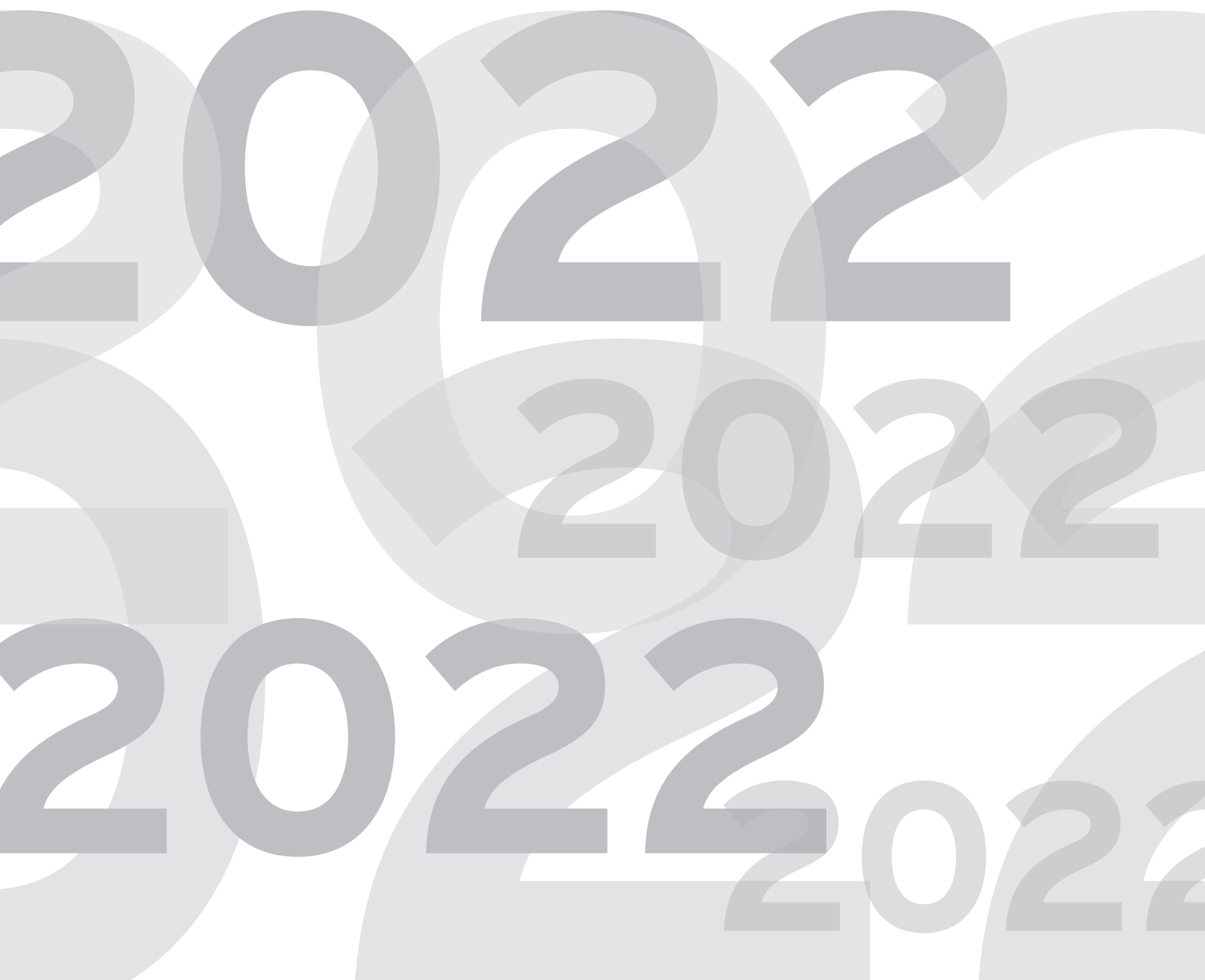


Jahresbericht 2022

pkar
Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden







GEMEINSAM. VERANTWORTLICH. GESTALTEN.

Im Wörterbuch ist *Verantwortung* so erklärt: *Eine mit einer bestimmten Aufgabe oder Stellung verbundene Verpflichtung dafür zu sorgen, dass innerhalb eines bestimmten Rahmens alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, dass das jeweils Notwendige und Richtige getan wird und möglichst kein Schaden entsteht.*

Die etymologische Recherche ergab, dass das Verb *antworten* im Altenglischen mit *schwören* verwandt ist und *antworten* und *verantworten* einen Bezug zur Rechtssprache haben. Im Deutschen stand *antworten* für *jemanden oder sich selbst vor Gericht verteidigen*. Und *verantworten* bedeutete *die Folgen für etwas tragen*. – Deshalb verbinden wohl manche Menschen Verantwortung eher mit *Schuld* und *den Kopf für etwas hinhalten* ...

Naheliegend ist also, dass jeder Mensch etwas anderes mit *Verantwortung* verknüpft. Dies zeigte sich auch im Gespräch mit Führungskräften, als ich nach Assoziationen zu diesem Wort fragte. Sie verbanden damit *Einfluss nehmen, mitreden wollen* und *einen Beitrag leisten, Pflichtbewusstsein* und *Gestaltungsspielraum* sowie die Freude zusammen mit anderen *auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten*.

Verantwortung übernehmen bedeute bereit zu sein sich in die Aufgabe und deren Themen zu vertiefen, sich einzubringen und sich Ansichten aus anderen Blickwinkeln anzuhören und in die eigenen Überlegungen miteinzu beziehen. Nur so könne man gut entscheiden.

Doch ohne gegenseitiges Vertrauen sei alles nichts. Vertrauen in einander sei unabdingbar für ein verantwortungsvolles, von Weitsicht getragenes Gestalten.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
WICHTIGSTE KENNZAHLEN	8
JAHRESRECHNUNG	9
BILANZ	9
BETRIEBSRECHNUNG	10
ANHANG	13
1 Grundlagen und Organisation	13
1.1 Rechtsform und Zweck	13
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	13
1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente	13
1.4 Führungsorganisation	13
1.4.1 Kantonsrat	13
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	13
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	14
1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden	14
1.6 Arbeitgebende	15
2 Aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen	15
2.1 Aktiv versicherte Personen	15
2.2 Altersstruktur aktiv versicherte Personen	15
2.2.1 Aktiv versicherte Personen nach Altersklassen	15
2.2.2 Aktiv versicherte Personen je Altersjahr	16
2.3 Entwicklung aktiv versicherte Personen nach Gruppen	16
2.4 Rentenbezüger/-innen	17
2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen	17
2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen	17
2.5.2 Bezüger/-innen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	18
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	18
2.7 Verhältnis aktiv versicherte Personen / Rentenbezüger/-innen	18
2.8 Alterspyramide	19
3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	19
3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode	19
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	20
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	20
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	20
4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung	21
5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktiv versicherte Personen	21
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	21



5.4	Entwicklung Vorsorgekapital Rentner	21
5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	22
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	22
5.7	Technische Grundlagen	23
5.8	Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen	23
5.9	Deckungsgrad	23
5.9.1	Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BW 2	23
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrades	23
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	24
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	24
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	24
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	25
6.4	Vermögensstruktur	26
6.5	Laufende derivative Finanzinstrumente	26
6.6	Offene Kapitalzusagen	27
6.7	Wertpapiere unter Securities Lending	27
6.8	Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	27
6.8.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	27
6.8.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	28
6.8.3	Erläuterungen zu den Immobilien Schweiz Direktanlagen	28
6.8.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Rendite	31
6.9	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	31
6.10	Anlagen bei den Arbeitgebenden	32
6.11	Retrozessionen und Loyalitätserklärungen	32
6.12	Wahrnehmung Stimmrechte	32
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	32
7.1	Marchzinsen	32
7.2	Ordentliche Beiträge	32
7.3	Anpassung Vorsorgekapital Rentner	33
7.4	Sonstiger Ertrag	33
7.5	Verwaltungsaufwand	33
7.6	Allgemeine Bemerkungen	33
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	33
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	33
9.1	Teilliquidation	33
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
11	Bericht der Revisionsstelle	34

VORWORT

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner,
geschätzte Damen und Herren

Das Jahr 2022 hat einschneidende Veränderungen mit sich gebracht: Zum einen der Krieg in der Ukraine und als Folge davon die Energiekrise sowie eine erhöhte geopolitische Unsicherheit. Zum andern die Rückkehr der Inflation und damit einhergehend der Abschied vom Niedrigzinsumfeld. Ja, zahlreich waren die Faktoren, die die Anlagemärkte belasteten und in den negativen Bereich drückten. Für die Pensionskasse AR bedeutete dies, dass die Wertschwankungsreserve zu einem grossen Teil aufgelöst werden musste und dadurch der Deckungsgrad abgenommen hat. Im Quervergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, die zum Teil eine Unterdeckung ausweisen, kann die Pensionskasse AR mit einem soliden Ergebnis aufwarten. Entsprechend freuen wir uns darüber, dass wir unseren Versicherten für das Jahr 2022 eine Mehrverzinsung bieten können.

Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Eine globale Inflation, wie es sie seit den 1970er Jahren nicht mehr gegeben hat, war 2022 die dominierende Kraft und Ursache für eines der schlimmsten Kapitalmarktjahre der jüngeren Geschichte. Covid-Pandemie und Ukraine-Krieg führten zu Lieferengpässen und Rohstoffe wurden knapp, so dass die globalen Wirtschaftsräume ihre in der Folge empfindlich gestörte Zusammenarbeit neu ausrichten mussten. Die Zentralbanken reagierten teilweise zwar spät, dann jedoch energisch mit einem deutlichen Erhöhen der Leitzinsen und einer restriktiveren Geldpolitik. Das US-Federal Reserve (Fed) erhöhte den Zinskorridor bis Ende 2022 von 0.0% bis 0.25% auf 4.25% bis 4.5%. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verliess die seit 2015 bestehende Ära der Negativzinsen und hob das Zinsniveau schrittweise auf 1.0%. Für die Pensionskasse AR endete das **Anlagejahr 2022** mit einer **negativen Rendite von netto -9.7%** (Vorjahr 10.2%) **bzw. von brutto -9.6%** (Vorjahr 10.3%). Damit liegt das Nettoergebnis um 0.4% (Vorjahr 2.1%) höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von -10.0%. Die Durchschnittsrendite für 2022 lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen laut Schweizer Pensionskassenindizes bei -9.6% (UBS PK Performance-Index) bzw. -10.1% (Credit Suisse PK-Index).

Aufgrund des Zinsanstieges ausgelöste Bewertungskorrekturen führten 2022 nicht nur bei Obligationen zu Verlusten im zweistelligen Bereich, sondern bei fast allen anderen Anlageklassen. Die gängigen Aktienindizes schlossen auf einem Kursniveau, das mit -17.2% für die Industrieländer (für die Schweiz -16.5%) deutlich tiefer lag als zu Jahresbeginn. Geprägt von China, dessen restriktiver Umgang mit der Pandemie auf die Wirtschaftsleistung drückte, lag das Ergebnis der Emerging Markets mit -19.2% nochmals tiefer. Einzig nicht börsenkotierte Immobilien (Immobilien Schweiz Direktanlagen, Immobilien Anlagestiftungen, Immobilien Ausland) und Alternative Anlagen (z. B. Rohstoffe) trugen 2022 mit positiven Renditen zum Ergebnis bei.

Auf dem Weg ins Jahr 2023 hat sich die Lage etwas entspannt. Die Notenbanken haben eine Fortsetzung der restriktiveren Geldpolitik und der konsequenten Bekämpfung

der Inflation angekündigt. Der kurzfristige Ausblick wird von Faktoren, wie der Entwicklung der Konjunktur, der Inflation und der Geopolitik bestimmt und bleibt entsprechend offen. Mit den nun jedoch höheren Zinsen steigen die langfristigen Renditeerwartungen und damit auch die Chancen für eine bessere nominale Verzinsung der Sparguthaben.

Die Verwaltungskommission beschloss an der Sitzung vom 12. Dezember 2022, **die Sparguthaben der versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2022 mit 2% zu verzinsen (BVG-Mindestzinssatz 1%)**, da immer noch ein grosser Nachholbedarf bei den versicherten Personen besteht. Diese sollen deshalb mindestens eine gleich hohe Verzinsung ihrer Sparguthaben wie die Rentenbeziehenden auf ihrem Vorsorgekapital erhalten.

Die Verwaltungskommission entschied zudem, das gesamte Sparguthaben ab 1. Januar 2023 mit 1% zu verzinsen (BVG-Mindestzinssatz 1%). Der **technische Zinssatz**, sprich der Bewertungszins für die Rentenverpflichtungen beträgt per 31. Dezember 2022 weiterhin **1.5%**. Neu werden die technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel angewendet.

Das zuvor erwähnte negative Anlageergebnis hat die finanzielle Lage der Pensionskasse AR verschlechtert: Der **Deckungsgrad lag per Ende Jahr 2022 bei 104.6%** (Vorjahr 119.2%). Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 17.0% (CHF 202.4 Mio.) ist wiederaufzubauen, da die Risikofähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, eingeschränkt ist (Reservedefizit CHF 147.4 Mio.).

Verantwortungsbewusst investieren

Die Pensionskasse AR beteiligt sich als Mitglied des Ethos Engagement Pool Schweiz und International an namhaften und erfolgreichen Engagement-Initiativen. In diesem Rahmen ist die Pensionskasse AR an der Kollektivinitiative «Climate Action 100+» mitbeteiligt, die den Dialog mit jenen 167 Unternehmen führt, die zu den grössten Treibhausgas-Emittenten zählen und zusammen mehr als 80% der industriellen Treibhausgasemissionen verursachen. Die Klima-Allianz Schweiz hat die Pensionskasse AR gemäss ihren Best Practice-Kriterien im Rating als «hellgrün» eingestuft. Das beste visionäre Rating ist «grün», das schlechteste klimaschädigende Rating ist «rot».

2022 hat die Pensionskasse AR erstmals am PACTA-Klimatest teilgenommen. Die Ergebnisse sind verfügbar, der individuelle Bericht für die Pensionskasse AR wird erstellt. Geplant sind weitergehende Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene sowie ein ESG-Reporting, das die Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit erhöhen soll.

Webportal für Versicherte

Im Berichtsjahr wurde das Webportal für die versicherten Personen parametrisiert und getestet; die produktive Einführung ist im 1. Quartal 2023 vorgesehen. Die Pensionskasse AR will mit dem neuen Portal die Informationsqualität für die versicherten Personen und die Verarbeitungseffizienz weiter verbessern. Ort- und zeitunabhängig können auf einfache Art und Weise Simulationen durchgeführt werden (Einkauf, Vorbezug Wohneigentum, Scheidung, Pensionierung etc.), und der individuelle Vorsorgeausweis lässt sich leicht bereitstellen, einsehen und sicher herunterladen.

Wechsel der technischen Grundlagen

Für den Wechsel der technischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln wurden per 31. Dezember 2021 CHF 54.3 Mio. zurückgestellt.

An der Sitzung vom 12. Dezember 2022 entschied die Verwaltungskommission, diese Rückstellung aufzulösen und den Wechsel von VZ 2015, Periodentafel auf VZ 2020, Generationentafel vorzunehmen.

Rückstellungsreglement – gültig ab

12. Dezember 2022

Die Verwaltungskommission genehmigte an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 das neue Rückstellungsreglement, das am 12. Dezember 2022 inkraftgetreten ist. Dank des Wechsels von Perioden- auf Generationentafeln muss die Pensionskasse AR für die Zunahme der Lebenserwartung nun keine Rückstellungen mehr bilden. Basierend auf Beobachtungen wird die Lebenserwartung neu jahrgangsabhängig mittels Modell in die Zukunft projiziert. Die Kosten für die Zunahme der Lebenserwartung sind direkt in die Barwerte eingerechnet.

Anlagereglement – gültig ab 1. Januar 2023

Ebenfalls an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 genehmigte die Verwaltungskommission das neue Anlagereglement, das am 1. Januar 2023 inkraftgetreten ist. Es regelt u. a. die Umsetzung der Aktienrevision. Die Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wurden im BVG neu in Art. 71a und 71b Stimmrecht und Berichterstattung aufgenommen.

Des Weiteren gab es Anpassungen bei der Anlagestrategie und den Anlageindizes, indem beispielsweise die Infrastrukturanlagen nicht mehr unter den Alternativen Anlagen, sondern als eigene Anlagekategorie geführt werden.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG Rev)

Unabhängig vom Reformbedarf bei der beruflichen Vorsorge befasst sich die von der Verwaltungskommission einberufene Arbeitsgruppe weiterhin mit der PKG Rev. Die Teilrevision

hat zwei Hauptziele: Zum einen soll die Pensionskasse AR attraktiver und flexibler werden, zum anderen soll ihre finanzielle Stabilität weiter gestärkt werden. Der Regierungsrat verabschiedete am 8. März 2022 den Entwurf zur PKG Rev und beauftragte das Departement Finanzen, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Grundlage für die PKG Rev ist der Bericht der Verwaltungskommission der Pensionskasse AR. Um der Pensionskasse AR den notwendigen Handlungsspielraum für attraktive und konkurrenzfähige Vorsorgelösungen zu geben sowie deren finanzielle Stabilität zu stärken, werden unter anderem folgende Anpassungen vorgeschlagen: Änderung der Beitragsaufteilung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, Erhöhung des Rahmens für die Sparbeiträge, Anwendung des Leistungsprimats für Leistungen bei Invalidität und Tod vor der Pensionierung, Einführung der Möglichkeit für die Verwaltungskommission bei bundesrechtlichen Änderungen der Beitragsbemessung angemessene Massnahmen ergreifen zu können, um Härtefälle zu vermeiden. Die Vernehmlassungsantworten wurden ausgewertet. Zurzeit ist die PKG Rev in der politischen Beratung. Je nach Verlauf des parlamentarischen Prozesses wird das PKG voraussichtlich 2026 inkrafttreten.

Reform berufliche Vorsorge (BVG-Reform)

Das Parlament hat die Vorlage in der Schlussabstimmung am 17. März 2023 verabschiedet. Die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0% wird für eine Übergangsgeneration mit einem lebenslangen Rentenzuschlag abgedeckt. Neu wird der Koordinationsabzug nicht mehr als fixer Frankenbetrag festgelegt (CHF 25'725, Stand 2023), sondern er beträgt 20% des AHV-Jahreslohnes (max. CHF 17'640, Stand 2023). Die Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge beträgt neu CHF 19'845 (CHF 22'050, Stand 2023). Da das Referendum gegen die BVG-Reform bereits angekündigt ist, wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 das Schweizer Volk über die Vorlage abstimmen.

Ein kleiner Ausblick aufs Jahr 2023

Für das neue Jahr haben wir uns unter anderem folgende Ziele gesetzt: durchführen der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR, umsetzen der AHV-Reform 21 und des revidierten Datenschutzgesetzes sowie einführen des Webportals für die versicherten Personen.

Ich danke allen Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Ausschüsse sowie den externen Beratenden und Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, die sich im Berichtsjahr engagiert und persönlich für ein gutes Miteinander und Gelingen der verschiedenen Projekte eingesetzt haben.

Wie immer, bietet unser Jahresbericht die wichtigsten Fakten zu den Geschäften der Pensionskasse AR; für weitere Auskünfte können Sie sich selbstverständlich gerne an uns wenden.

Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen gute Lektüre und ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

WICHTIGSTE KENNZAHLEN

		2022	2021
Vorsorgevermögen	in Mio. CHF	1'255.4	1'377.9
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	in Mio. CHF	555.9	542.4
Vorsorgekapital Rentner	in Mio. CHF	541.5	484.1
Technische Rückstellungen	in Mio. CHF	93.4	123.0
Wertschwankungsreserve	in Mio. CHF	55.0	220.8
Deckungsgrad	in %	104.6	119.2
Gesamtrendite brutto	in %	-9.6	10.3
Zins Sparguthaben	in %	2.0	4.0
Technischer Zins ¹	in %	1.5	1.5
Versicherungstechnische Grundlagen ²		VZ 2020 GT	VZ 2015 PT
Umwandlungssatz im Alter 65	in %	5.60	5.80
Aktive Versicherte		3'421	3'412
Rentenbeziehende		1'539	1'485
Angeschlossene Arbeitgeber		53	51
Verwaltungskosten pro Destinatär/-in (Aktive Versicherte und Rentenbeziehende)	in CHF	189	187
Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen		0.52	0.43
Kostentransparenzquote ³	in %	100	100

¹ Zinssatz, mit dem das Vorsorgekapital Rentner in der Bilanz berechnet wird.

² Statistiken zu Sterblichkeit und Invalidität. Die Generationentafel (GT) berücksichtigt im Gegensatz zur Periodentafel (PT) die aktuelle Sterblichkeit einer Generation sowie die zukünftige Sterblichkeitsabnahme.

³ Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen.

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

	Anhang	31.12.2022 in CHF 1'000	31.12.2021 in CHF 1'000
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.3	1'255'408	1'377'904
Liquidität		33'718	88'753
Guthaben		5'211	4'657
Geldmarktanlagen		12'525	260
Obligationen CHF		198'212	216'253
Obligationen Fremdwährungen		186'418	243'577
Darlehen		5'060	5'060
Hypotheken, Hypothekenfonds		30'364	15'784
Aktien Schweiz		164'746	193'045
Aktien Ausland		207'751	242'549
Alternative Anlagen	6.6	65'145	55'844
Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	6.8.3	267'826	236'496
Immobilienfonds Ausland	6.8.3	78'432	75'626
TOTAL AKTIVEN		1'255'408	1'377'904
PASSIVEN			
		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		9'003	7'102
Freizügigkeitsleistungen und Renten		8'215	6'343
Andere Verbindlichkeiten		788	759
Passive Rechnungsabgrenzung		614	446
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		1'190'770	1'149'534
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	555'868	542'364
Vorsorgekapital Rentner	5.4	541'527	484'126
Technische Rückstellungen	5.5	93'375	123'044
Wertschwankungsreserve	6.2	55'021	220'822
Stand 1.1.		220'822	173'639
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	-165'800	47'183
TOTAL PASSIVEN		1'255'408	1'377'904

BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2022 in CHF 1'000	2021 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		53'085	53'375
Beiträge Arbeitnehmende	7.2	23'651	23'679
Beiträge Arbeitgebende	7.2	24'833	24'848
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018	5.2	-96	-243
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung		4'697	5'091
Eintrittsleistungen		42'359	41'142
Freizügigkeitseinlagen		41'072	38'416
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidung		1'287	2'726
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		95'444	94'517
Reglementarische Leistungen		-40'245	-42'929
Altersrenten		-28'279	-26'960
Hinterlassenenrenten		-3'411	-3'309
Scheidungsrenten		-84	-84
Invalidenrenten		-1'164	-971
Kapitalleistungen Pensionierung		-7'271	-11'498
Todesfallsummen/Abfindungen/Reaktivierungen		-36	-107
Austrittsleistungen		-45'920	-47'658
Freizügigkeitsleistungen		-44'367	-45'669
Vorbezüge WEF und Scheidung		-1'553	-1'989
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-86'165	-90'587
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		-41'236	-84'682
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-3'657	3'071
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte Todesfälle	5.2	264	0
Anpassung Vorsorgekapital Rentner	7.3	-57'401	-14'968
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	5.5	29'670	-53'884
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 2.0 % (Vorjahr 4.0 %)	5.2	-10'112	-18'901
Versicherungsaufwand		-390	-116
Beiträge Sicherheitsfonds		-161	-155
Beitragsfreie Versicherungen		-325	-204
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018	5.2	96	243
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		-41'626	-84'798
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-32'347	-80'868



	Anhang	2022 in CHF 1'000	2021 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen	6.8	-334	-784
Zinsertrag Bankkonten, Geldmarktanlagen		-229	-327
Kurserfolg Bankkonten, Geldmarktanlagen, Devisen		-105	-457
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.8	-18'849	-2'161
Zinsertrag Obligationen CHF		1'240	1'023
Kurserfolg Obligationen CHF		-19'921	-2'997
Vermögensverwaltungskosten Obligationen CHF		-168	-187
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung	6.8	-37'415	-1'855
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		3'226	2'330
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		-39'967	-3'254
Vermögensverwaltungskosten Obligationen Fremdwährung		-674	-931
Zinsertrag Darlehen	6.8	65	65
Nettoerfolg Hypotheken, Hypothekenfonds	6.8	91	92
Zinsertrag Hypotheken, Hypothekenfonds		177	129
Kurserfolg Hypotheken, Hypothekenfonds		24	11
Vermögensverwaltungskosten Hypotheken, Hypothekenfonds		-110	-48
Nettoerfolg Aktien Schweiz	6.8	-37'349	39'533
Dividenden Aktien Schweiz		3'022	3'435
Kurserfolg Aktien Schweiz		-39'866	36'695
Vermögensverwaltungskosten Aktien Schweiz		-505	-597
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.8	-43'912	61'443
Dividenden Aktien Ausland		3'323	4'169
Kurserfolg Aktien Ausland		-46'864	57'698
Vermögensverwaltungskosten Aktien Ausland		-371	-424
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.8	3'425	8'723
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		5'492	10'450
Vermögensverwaltungskosten Alternative Anlagen		-2'067	-1'727

BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2022 in CHF 1'000	2021 in CHF 1'000
Nettoerfolg Immobilien und Immobilienfonds/AST Schweiz	6.8	-2'864	16'922
Immobilien'ertrag		6'200	5'147
Immobilienaufwand		-2'389	-105
Wertberichtigung Immobilien		-451	5'003
Ertrag Immobilienfonds/AST Schweiz		2'290	1'188
Kurserfolg Immobilienfonds/AST Schweiz		-7'678	6'204
Vermögensverwaltungskosten Immobilienfonds/AST Schweiz		-836	-515
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland	6.8	5'067	7'477
Ertrag Immobilienfonds Ausland		884	1'078
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		5'706	7'557
Vermögensverwaltungskosten Immobilienfonds Ausland		-1'523	-1'158
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-75	-53
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-365	-436
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.8	-132'515	128'966
Sonstiger Ertrag	7.4	1	1
Ertrag aus Dienstleistungen		1	1
Verwaltungsaufwand	7.5	-939	-915
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-796	-763
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-122	-132
Kosten Aufsichtsbehörden		-21	-20
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		-165'800	47'183
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	165'800	-47'183
Ertragsüberschuss		0	0

Die ausgewiesenen Werte können im Total Rundungsdifferenzen ausweisen.

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR (PKAR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller aktiv versicherten Personen bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Gesetz über die Pensionskasse AR vom 19.2.2018 (gültig ab 1.6.2018)
- Vorsorgereglement vom 13.12.2021 (gültig ab 1.1.2022)
- Organisationsreglement vom 8.12.2014 (gültig ab 1.1.2015)
- Anlagereglement vom 16.12.2020 (gültig ab 1.1.2021), Anhang 1 Anlagestrategie vom 12.12.2022 (gültig ab 1.12.2022)
- Anlagereglement vom 12.12.2022 (gültig ab 1.1.2023)
- Rückstellungsreglement vom 12.12.2022 (gültig ab 12.12.2022)
- Teilliquidationsreglement vom 17.9.2014 (gültig ab 1.1.2014)
- Wahlreglement vom 9.9.2020 (gültig ab 1.12.2020)

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 12.12.2022 das neue Rückstellungsreglement, gültig ab 12.12.2022, sowie das neue Anlagereglement, gültig ab 1.1.2023, genehmigt.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt jährlich den Jahresbericht und die Jahresrechnung der PKAR zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus einer Vertretung von je vier Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, leitet die PKAR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PKAR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebenden sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2021–2025 erfolgte anlässlich der Sitzung vom 8.9.2021. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

Zusammensetzung der Wahlkreise

Zur möglichst ausgewogenen Vertretung der aktiv versicherten Personen und der Arbeitgebenden werden folgende vier Wahlkreise gebildet, wobei von jedem Wahlkreis je eine Vertretung durch die Arbeitnehmenden und durch die Arbeitgebenden bestimmt wird:

- Wahlkreis 1 versicherte Arbeitnehmende der Volksschule der Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Wahlkreis 2 versicherte Arbeitnehmende des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden
- Wahlkreis 3 versicherte Arbeitnehmende der Verwaltung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (inkl. kantonale Betriebe und Anstalten, jedoch ohne Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden)
- Wahlkreis 4 versicherte Arbeitnehmende der Pensionskasse AR angeschlossener Gemeinden und übriger Institutionen, welche nicht den Wahlkreisen 1–3 zugeordnet sind

Vertretung Arbeitgebende

von Amtes wegen:

- Signer Paul, Regierungsrat, Herisau, Präsident (Wahlkreis 3) für die PKAR mit Kollektivunterschrift zu zweien

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Marzoli Yves, Leiter Departement Finanzen, Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Walt Alfred, Leiter Finanzen und Personal, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

Vertretung Arbeitnehmende

von den aktiv versicherten Personen gewählt:

- Lutz Paul-Otto, Geologe, Amt für Umwelt, Herisau, Vizepräsident (Wahlkreis 3)
für die PKAR mit Kollektivunterschrift zu zweien
- Künzler Markus, Schulischer Heilpädagoge und Primarlehrer, Grub (Wahlkreis 1)
- Kaufmann Daniel, Leiter Technik und Hauswartung, Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Krucker Felix, Tiefbausekretär, Tiefbau/Umweltschutz Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 36 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsidium und Vizepräsidium. Von Juni 2022 bis Mai 2023 liegt er turnusgemäss beim Präsidium.

Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Signer Paul (Vorsitz)
- Krucker Felix
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, invalue ag, Investment-Controlling (nicht stimmberechtigt)
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, Anlageexperte (nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred
- Teta-Ender Nathalie
- Hempele Marc, Amt für Immobilien AR (nicht stimmberechtigt)
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Bau- und Immobilienexperte (nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Schneiter François, Stellvertreter der Geschäftsführerin
- Koch Sandra, Sachbearbeiterin
- Loop Markus, Fachspezialist (Projekte)
- Pichler André, Fachexperte
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin
- Sutter Sandra, Fachspezialistin

Die Mitarbeitenden sind 2022 insgesamt im Umfang von 460 Stellenprozenten für die PKAR tätig gewesen (Vorjahr 430 Stellenprozent) und haben gemäss Unterschriftenregelung vom 22.2.2022 Kollektivunterschrift zu zweien.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratende, Aufsichtsbehörden

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich

Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2020–2022).

Der Experte berechnet alljährlich das Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital) und die Höhe der technischen Rück-

stellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen sowie bei der Anpassung oder dem Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer, BDO AG, St. Gallen

Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2020–2022).

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und ist zuständig dafür, dass die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung eingehalten werden. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der PKAR.

Beratende

- Leuch Jeannette, invalue ag, Anlageexpertin und Investment-Controlling
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, Anlageexperte

Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Anlageausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Anlageausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageexperte der SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hempele Marc, Amt für Immobilien AR
- Isepponi Patrick, iP baumanagement gmbh, Bau- und Immobilienexperte

Von der Verwaltungskommission auf Antrag des Liegenschaftenausschusses bestimmt.

Stimmberechtigt im Liegenschaftenausschuss ist je eine Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Geschäftsführung. Der Liegenschaftenausschuss wird vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des Amtes für Immobilien und bei Bedarf von externen Immobilienexperten bzw. -expertinnen beraten. Der Bau- und Immobilienexperte unterstützt den Liegenschaftenausschuss fachlich, vertritt die Eigentümerin und berät und vertritt die Bauherrschaft. Zudem ist er für Werk- und Garantieabnahmen zuständig.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

1.6 Arbeitgebende

In Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördemitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgebende mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald-Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau
- Bibliotheksverein Heiden/Grub
- Elektra Walzenhausen
- Forstcorporation Vorderland Reute

- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Schulleitung Gemeinde Schwellbrunn
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti

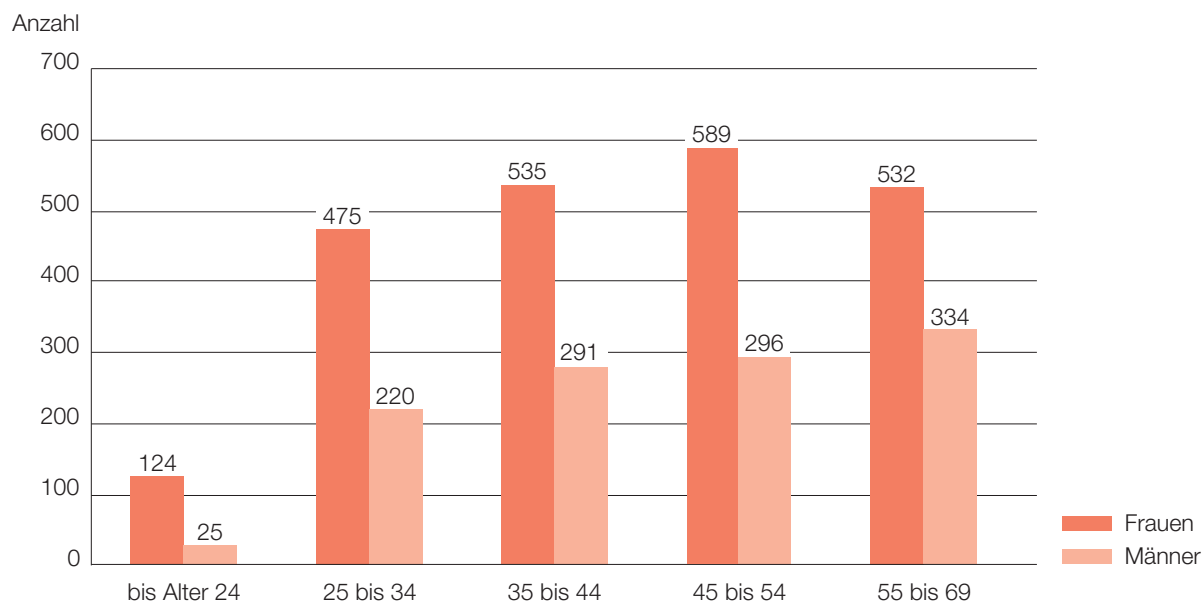
2 Aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen

2.1 Aktiv versicherte Personen

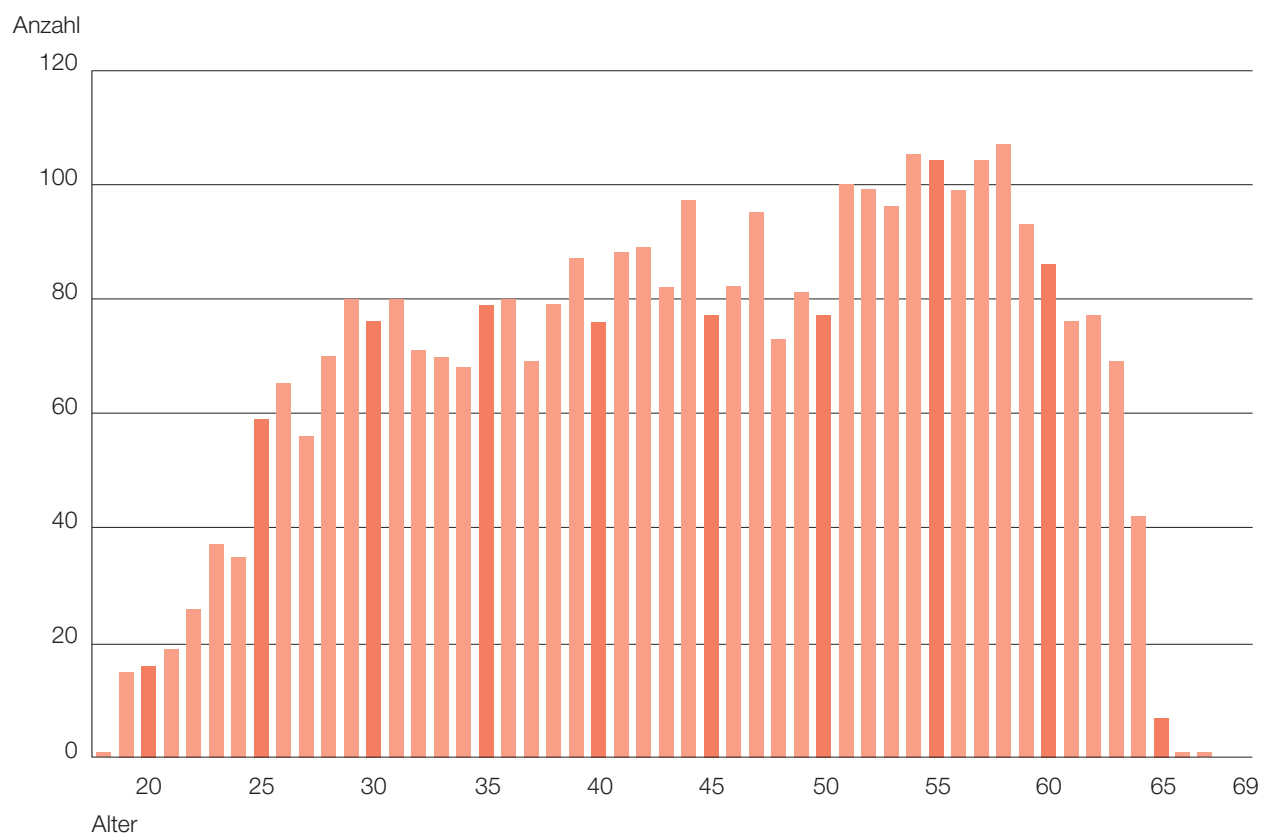
	Bestand 31.12.2022	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Frauen	2'255	485	485	2'255	0
Männer	1'166	192	183	1'157	+ 9
Total	3'421	677	668	3'412	+ 9

2.2 Altersstruktur aktiv versicherte Personen

2.2.1 Aktiv versicherte Personen nach Altersklassen per 31.12.2022



2.2.2 Aktiv versicherte Personen je Altersjahr per 31.12.2022



2.3 Entwicklung aktiv versicherte Personen nach Gruppen

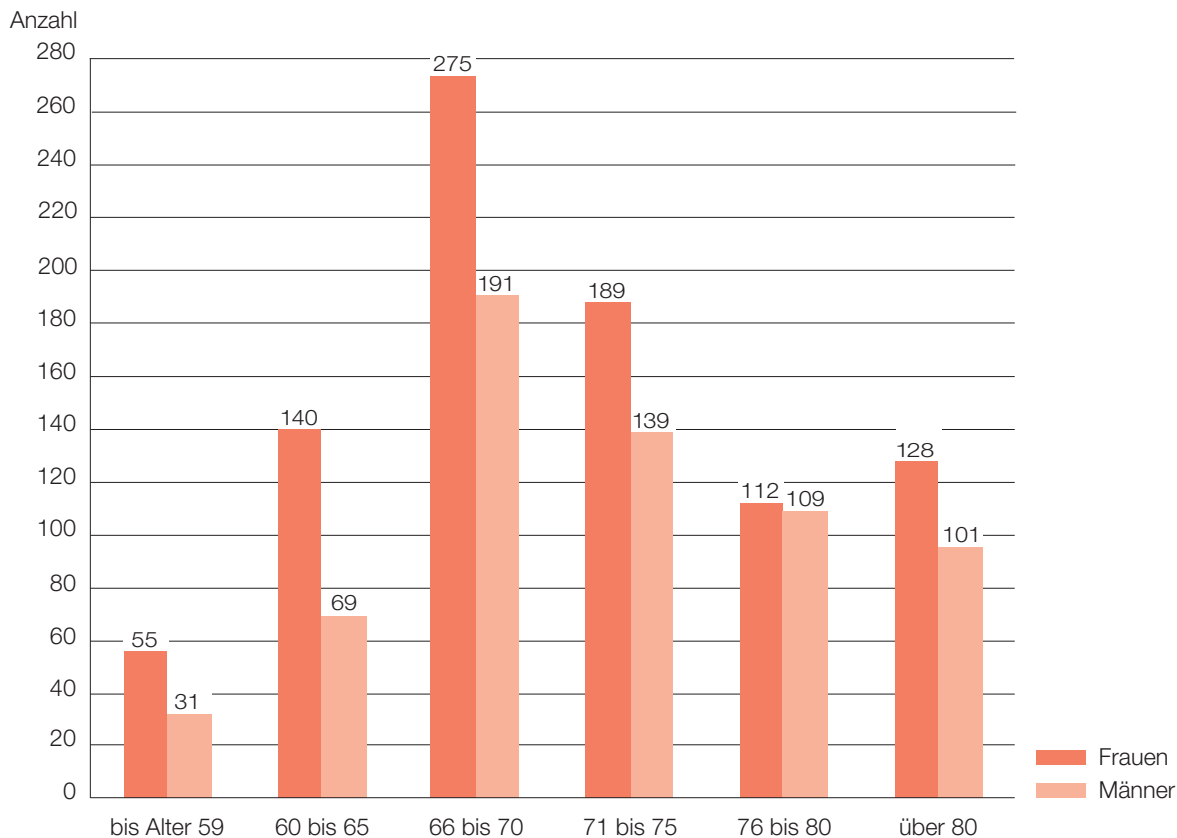
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2009	1'589	479	723	285	3'076	462	353
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460
2014	1'739	521	697	347	3'304	498	447
2015	1'774	553	705	346	3'378	538	464
2016	1'767	577	701	363	3'408	504	474
2017	1'702	586	714	362	3'364	505	549
2018	1'665	585	749	322	3'321	603	689
2019	1'609	593	761	330	3'293	560	588
2020	1'664	617	785	347	3'413	722	602
2021	1'663	600	805	344	3'412	645	646
2022	1'630	584	836	371	3'421	677	668

2.4 Rentenbezüger/-innen

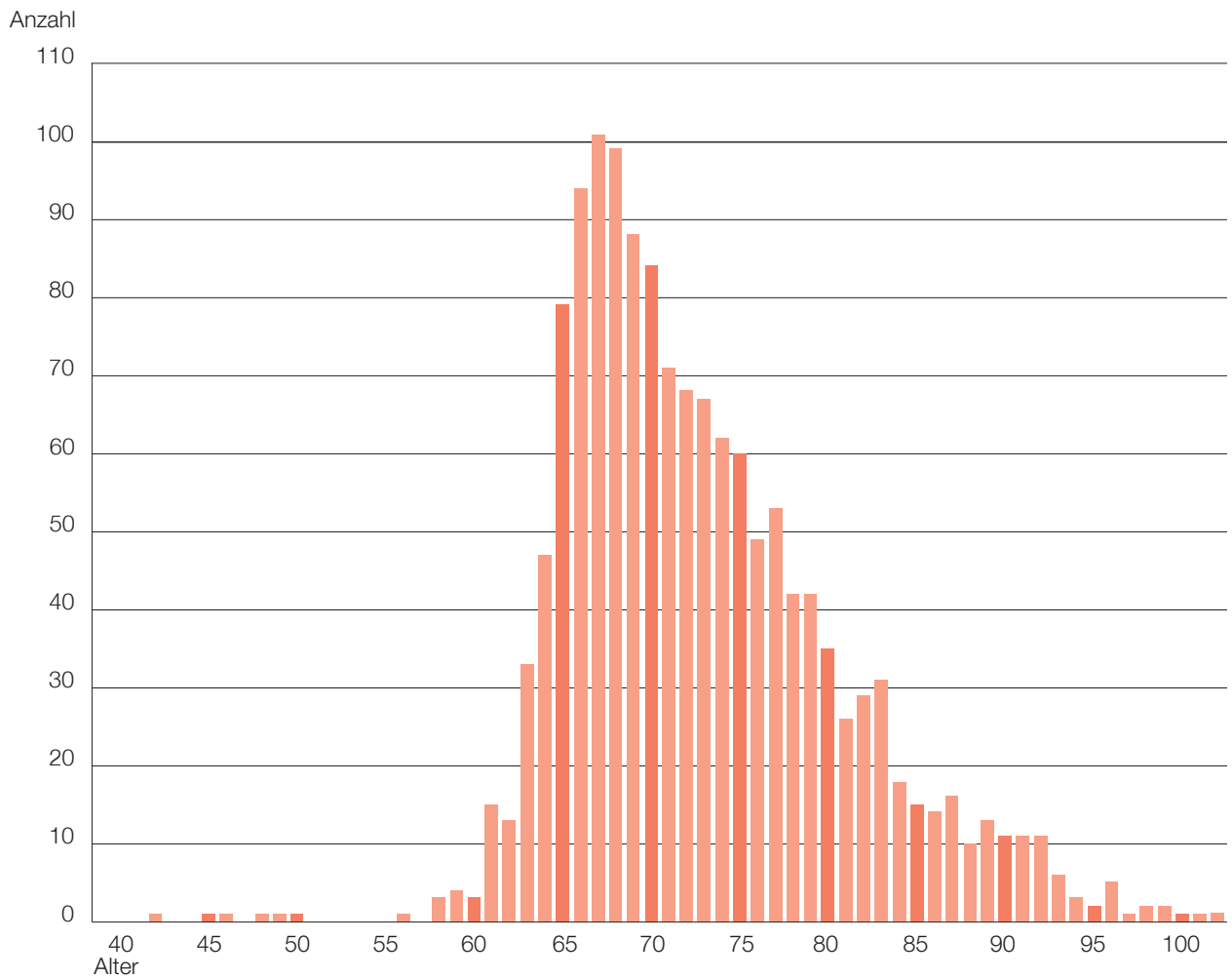
Rentenarten	Bestand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2021	Veränderung
Altersrenten	1'248	76	22	1'194	+ 54
davon männlich	568	24	13	557	+ 11
davon weiblich	680	52	9	637	+ 43
Ehegattenrenten	195	13	13	195	0
davon männlich	37	4	1	34	+ 3
davon weiblich	158	9	12	161	- 3
Scheidungsrenten	5	0	0	5	0
davon männlich	0	0	0	0	0
davon weiblich	5	0	0	5	0
Invalidenrenten	55	5	8	58	- 3
davon männlich	18	2	4	20	- 2
davon weiblich	37	3	4	38	- 1
Kinderrenten	36	9	6	33	+ 3
davon männlich	17	4	5	18	- 1
davon weiblich	19	5	1	15	+ 4
Total	1'539	103	49	1'485	+ 54
davon männlich	640	34	23	629	+ 11
davon weiblich	899	69	26	856	+ 43

2.5 Altersstruktur Rentenbezüger/-innen

2.5.1 Rentenbezüger/-innen nach Altersklassen per 31.12.2022



2.5.2 Bezüger/-innen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr per 31.12.2022



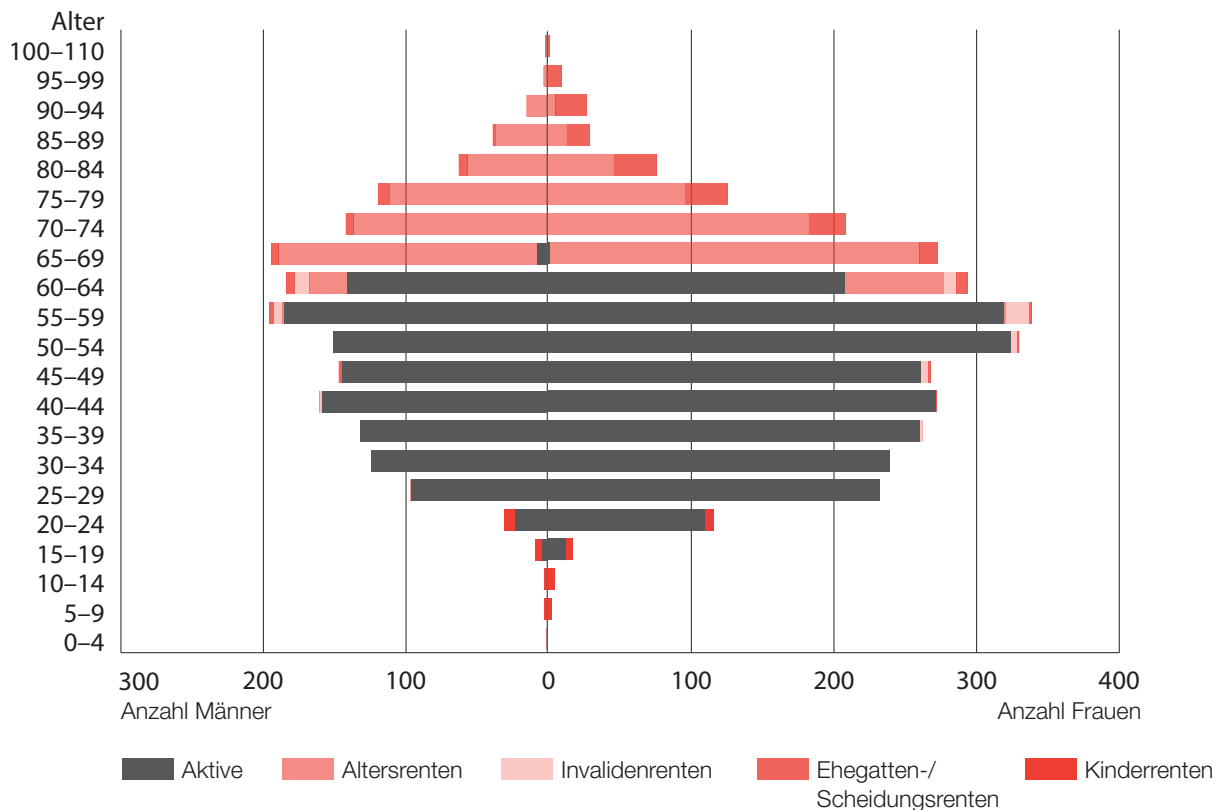
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/Kinder-/Scheidungsrenten	Total
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968
2014	688	130	205	1'023
2015	730	132	200	1'062
2016	789	138	200	1'127
2017	872	142	205	1'219
2018	985	83	209	1'277
2019	1'064	73	214	1'351
2020	1'138	66	225	1'429
2021	1'194	58	233	1'485
2022	1'248	55	236	1'539

2.7 Verhältnis aktiv versicherte Personen/Rentenbezüger/-innen

	Bestand 31.12.2022	Bestand 31.12.2021
Anzahl aktiv versicherte Personen	3'421	3'412
Anzahl Rentenbezüger/-innen (ohne Kinderrenten)	1'503	1'452
Verhältnis aktiv versicherte Personen / Rentenbezüger/-innen	2.28/1	2.35/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die PKAR führt einen umhüllenden Plan, dessen Leistungen im Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2022, umschrieben sind. Nachfolgend eine Übersicht der Leistungen:

Altersleistungen (Art. 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 4, Art. 10 bis 12)

- Sparbeiträge und Verzinsung der Sparguthaben
- ordentliche Altersrente
- vorzeitige Altersrente
- Teilaltersrente
- aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- Pensionierten-Kinderrente

Invalideleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die Leistungen und Finanzierung der PKAR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die PKAR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert; somit gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den aktiv versicherten Personen und bei den Arbeitgebenden gestaffelt nach Alter in Prozenten des versicherten Jahreslohnes erhoben. Die Arbeitgebenden leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.45%.

Die PKAR bietet zwei Beitragspläne: Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten und Behördenmitglieder des Kantons unterstellt sowie das Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons und die Lehrenden an den Volksschulen. Die vertraglich angeschlossenen Arbeitgebenden können wählen zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgebenden und 42% zu Lasten der aktiv versicherten Personen.

Zur Abfederung der im Vorsorgereglement vorgesehenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes werden seit 1.1.2018 die Sparbeiträge bis zum 42. Altersjahr um insgesamt 1.5% des versicherten Jahreslohnes erhöht, ab dem

43. Altersjahr um 2.5 %. Der Sparprozess beginnt bereits mit dem 18. Altersjahr.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Sparguthaben im Pensionierungsalter und dem entsprechenden Umwandlungssatz. Dieser wird im ordentlichen Rücktrittsalter von 6.0 % im Jahr 2020 bis zum Jahr 2023 schrittweise auf 5.4 % gesenkt.

Die Grundlage für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Sparguthaben zuzüglich der Sparbeiträge bis zum 65. Altersjahr, inklusive 1.5 % Zins; angewendet wird dabei ein Umwandlungssatz von 5.4 %.

Der versicherte Jahreslohn gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden AHV-Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsbetrag.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Am 12.12.2022 beschloss die Verwaltungskommission, die Sparguthaben der aktiv versicherten Personen für das Geschäftsjahr 2022 mit 2.0 % (Vorjahr 4.0 %) zu verzinsen, statt mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0 % (Vorjahr 1.0 %). Mit dieser Mehrverzinsung soll ein Teil der Ungleichbehandlung zwischen den aktiv versicherten Personen sowie den Rentenbezüglern und -bezügerinnen ausgeglichen werden. Bei den aktiven Versicherten besteht immer noch ein grosser Nachholbedarf. Die bessere Verzinsung kompensiert die tieferen Umwandlungssätze jedoch nur teilweise.

Im Berichtsjahr betrug der maximale Koordinationsbetrag CHF 25'095 (Vorjahr CHF 25'095).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen der Spezialgesetze der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Einhalten der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt das Anwenden aktueller Werte, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, wird ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen angewendet.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenswert	Bewertung
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	grundsätzlich Ertragswerte
sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtages, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet, unbebaute Grundstücke zum Kaufpreis, inklusiv wertvermehrender Investitionen. Der aktuelle Sollmietertrag ist Grundlage für das Bewerten des Ertragswertes. Sämtliche Immobilien Schweiz Direktanlagen der PKAR wurden 2021 von der Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder vom jeweils zuständigen kantonalen Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder Geschäfts- und Gewerbebauten. Bei den Immobilien Schweiz Direktanlagen der PKAR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Immobilien Schweiz Direktanlagen veranlasst. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investierenden) vorgenommen, indem bei diesen auf den Steuerschätzungswert von 2018 abgestellt wurde. Die nächste Schätzung wird 2023 erfolgen. Zudem wird bei der Liegenschaft Hueber Rebgarten, Romanshorn auf eine interne Zwischenbewertung von 2022 abgestellt, da das Steueramt des Kantons Thurgau erst 2026 eine neue Schätzung vornehmen wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2021 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung zu verzeichnen. Einzelne Positionen in Bilanz und Betriebsrechnung wurden infolge neuer Zuordnungen angepasst. Ebenso wurde die Darstellung in den Tabellen 5.2 und 6.3 leicht angepasst. Entsprechend ist der Vergleich mit dem Jahresbericht 2021 nur bedingt möglich.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist autonom und trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktiv versicherte Personen

	2022 in CHF 1'000	2021 in CHF 1'000
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 1.1.	542'364	526'534
Sparbeiträge	42'091	42'124
Einlagen freiwillig und vorzeitige Pensionierung	4'697	5'091
Freizügigkeitseinlagen	41'072	38'416
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidung	1'287	2'726
Verzinsung Vorsorgekapital 2.0 % (Vorjahr 4.0 %)	10'112	18'901
Freizügigkeitsleistungen	-44'367	-45'669
Kapitalleistungen Pensionierung	-7'272	-11'498
Vorbezüge WEF und Scheidung	-1'553	-1'989
Übertrag Vorsorgekapital Rentner	-32'203	-32'029
Auflösung Vorsorgekapital Todesfälle	-264	0
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018	-96	-243
Stand Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 31.12.	555'868	542'364

Gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR leisteten die angeschlossenen Arbeitgebenden sowie die PKAR per 1.1.2018 eine einmalige Einlage von insgesamt CHF 13.7 Mio. zur Minderung der künftigen Altersrenteneinbussen. Der Erwerb der vollen Gutschrift erfolgt über 60 Monate bis Ende 2022. Bei vorzeitiger Pensionierung, Bezug des Sparkapitals oder bei Austritt verfallen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erworbenen Teilbeträge durch ein Abbuchen der Einlagen der PKAR.

Die Vorsorgekapitalien der aktiv versicherten Personen wurden für das Geschäftsjahr 2022 mit 2.0% (Vorjahr 4.0%) verzinst, also höher als mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% (Vorjahr 1.0%). Die Verwaltungskommission legt die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der PKAR fest.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2022 in CHF 1'000	31.12.2021 in CHF 1'000
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	229'746	226'405
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.0%	1.0%

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	2022 in CHF 1'000	2021 in CHF 1'000
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	484'126	469'157
Übertrag Vorsorgekapital Aktive Versicherte	32'203	32'029
Verzinsung Vorsorgekapital 1.5 % (Vorjahr 1.5%)	7'692	7'150
Auszahlung Rentenleistungen	-32'938	-31'324
Wertveränderung Anpassung Berechnungsgrundlagen	50'444	7'114
Stand Vorsorgekapital Rentner am 31.12.	541'527	484'126

Bei der Berechnung des Vorsorgekapitals per 31.12.2022 wurde der technische Zinssatz von 1.5% (Vorjahr 1.5%) angewendet.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen per 31.12.2022 wurde der technische Zinssatz von 1.5% (Vorjahr 1.5%) sowie die Rückstellungspolitik gemäss Rückstellungsverglement berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	31.12.2022 in CHF 1'000	31.12.2021 in CHF 1'000
Verstärkung für Langlebigkeit Rentenbeziehende; kein Zuschlag wegen Generationentafel (Vorjahr Zuschlag 2.5%)	0	12'103
Versicherungsrisiken Rentenbeziehende	3'854	3'467
Langlebigkeit Aktive Versicherte; kein Zuschlag wegen Generationentafel (Vorjahr Zuschlag 2.5%)	0	8'571
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz/Umwandlungssatz gemäss Vorsorgereglement	77'511	36'148
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	3'001	6'219
pendente Invaliditätsfälle	9'009	2'198
Wechsel auf Generationentafeln	0	54'338
Total	93'375	123'044

Die Verwaltungskommission beschloss am 12.12.2022 den Wechsel der technischen Grundlagen von VZ 2015, Periodentafel auf VZ 2020, Generationentafel per 31.12.2022 vorzunehmen. Die 2021 dafür gebildete Rückstellung von CHF 54.3 Mio. konnte damit aufgelöst werden. Mit den Periodentafeln mussten die Kosten für die Zunahme der Lebenserwartung jährlich zurückgestellt werden. Mit den Generationentafeln können die Kosten für die Zunahme der Lebenserwartung nun einmalig zurückgestellt und direkt in die Barwerte integriert werden. Es muss somit keine Rückstellung mehr für die Zunahme der Lebenserwartung gebildet werden.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt neu jährlich (bisher alle drei Jahre) ein versicherungstechnisches Gutachten, dies aufgrund der Unterstellung der PKAR unter die Weisungen W-01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV). Die letzte Expertise des Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG, erfolgte im Herbst 2022 per 31.12.2021. Für die Berechnung des Vorsorgekapitals Rentner (Deckungskapital) wurde der technische Zinssatz von

1.5% und die Grundlagen VZ 2015, Periodentafel 2017 verwendet, mit einem Zuschlag von 2.5% (Zunahme Lebenserwartung Rentenbeziehende) für fünf vergangene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln.

Gestützt auf die **Weisungen W-03/2014 «Erhebung von Fachrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) zum Mindeststandard» der OAK BV** gelangt der Experte für berufliche Vorsorge per 31.12.2021 zu folgenden **Prüfungsergebnissen**:

1. Die finanzielle Sicherheit der PKAR ist aufgrund des Deckungsgrads von 119.2% gewährleistet. Die PKAR bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der PKAR ist knapp durchschnittlich. Positiv ist, dass von der Perennität ausgegangen werden kann, also von der Annahme, dass Bestand und Struktur der PKAR mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft erhalten bleiben. Per 31.12.2021 waren mehr als 70% der aktiv versicherten Personen Arbeitgebenden zuzuordnen, die der PKAR gemäss Art. 3 PKG obligatorisch angeschlossen sind.
3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden letztmals per 1.1.2022 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
5. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 20% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen ist für die gewählte Anlagestrategie angemessen.
6. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlage- und Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die PKAR solide weiterentwickeln wird.

Gestützt auf die **Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten** (Stand 22.04.2021; Punkt 5.6, Expertenbestätigung) hält der Experte für berufliche Vorsorge zusätzlich fest:

1. Der technische Zinssatz von 1.5% per 31.12.2021 hält die allgemeine Obergrenze gemäss FRP 4 von 1.87% ein. Er liegt auch unter dem kassenspezifischen technischen Zinssatz der PKAR von 1.64%.
2. Die verwendeten technischen Grundlagen VZ 2015 (Periodentafel 2017) sind zusammen mit den gebildeten Rückstellungen angemessen.
3. Die versicherungstechnischen Risiken sind aufgrund der laufenden Finanzierung und der gebildeten technischen Rückstellungen ausreichend gedeckt. In Bezug auf die Umwandlungsverluste wird auf die Empfehlung zuhanden der Verwaltungskommission verwiesen, die geplanten Vorsorgeplanänderungen per voraussichtlich 1.1.2025 weiterzuverfolgen.
4. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen.

Gestützt auf die **Weisungen W-01/2021 «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» der OAK BV** hält der Exper-

te für berufliche Vorsorge zudem fest, dass die PKAR eine Gemeinschaftseinrichtung mit einem einzigen Deckungsgrad ist. Die PKAR führt keine getrennten Vorsorgewerke und verfügt gemäss Definition dieser Weisungen über ein einziges Strukturmodell. Die Risiken «Pensionierungsverluste», «Langlebigkeit», «Tod und Invalidität» sowie «Sanierung» trägt die PKAR. Ebenfalls trägt sie das Anlagerisiko und trifft selber die Entscheidungen über die Vermögensanlage. Die entsprechenden Bestätigungen sind dem separaten Formular zu den Weisungen zu entnehmen.

Die nächste Expertise erfolgt 2023 per 31.12.2022.

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2022 auf folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.5 % (Vorjahr 1.5 %)
- technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr VZ 2015, Periodentafel 2017)
- Aufgrund der Generationentafel braucht es für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie der aktiv versicherten Personen ab dem 50. Altersjahr keine Rückstellung mehr (Vorjahr Verstärkung von 2.5 %).

5.8 Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen

Siehe Punkt 5.7.

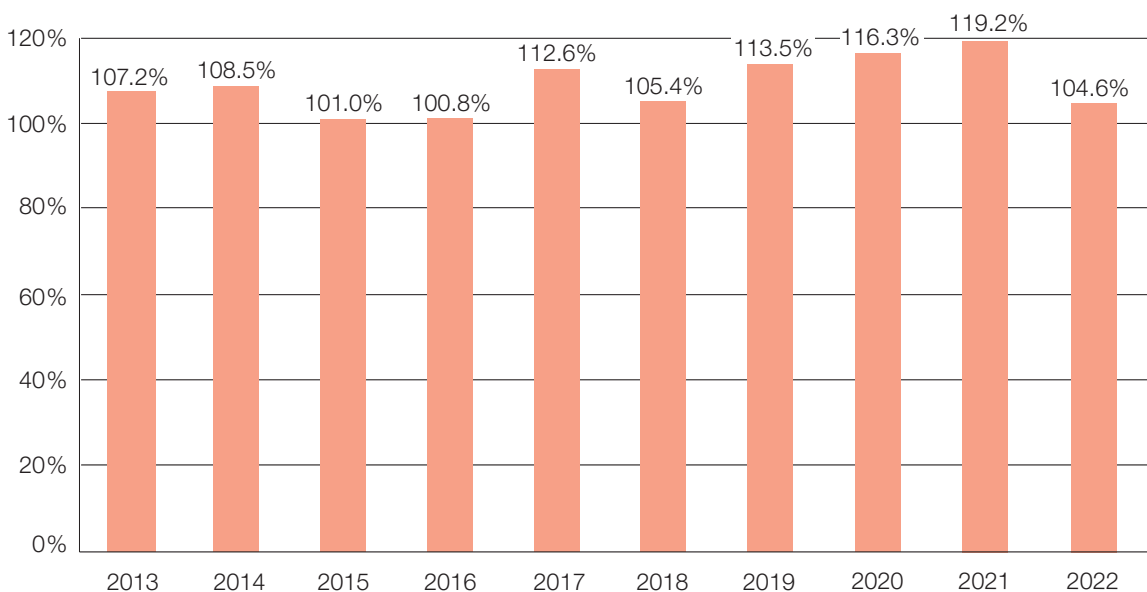
5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{notwendiges Vorsorgekapital}}$$

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrades



Für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag, einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad	2022 in CHF 1'000	2021 in CHF 1'000
gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'255'408	1'377'904
– Verbindlichkeiten	-9'003	-7'102
– Passive Rechnungsabgrenzung	-614	-446
verfügbares Vermögen	1'245'791	1'370'356
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	555'868	542'364
Vorsorgekapital Rentner	541'527	484'126
Technische Rückstellungen	93'375	123'044
notwendiges Vorsorgekapital	1'190'770	1'149'534
Überdeckung	55'021	220'822
Deckungsgrad	104.6 %	119.2 %
Technischer Zins	1.50 %	1.50 %

Die Anlagerendite 2022 lag mit brutto -9.6% unter der Sollrendite von rund 3%. Deshalb ist der Deckungsgrad im Berichtsjahr von 119.2% auf 104.6% gesunken. Die Sollrendite ist jene Rendite, die notwendig gewesen wäre, um den Deckungsgrad konstant zu halten.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für das Umsetzen der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Asset- und Liability-Studie wurde im Jahr 2020 von der c-alm AG, St. Gallen durchgeführt. Für das Festlegen der Anlagestrategie hat sich die Verwaltungskommission zusätzlich von Anlageexperten und -expertinnen beraten lassen.

Die Credit Suisse (Schweiz) AG ist als Global Custodian für die PKAR beauftragt. Die Global-Custody-Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird das Führungsorgan monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Die Credit Suisse (Schweiz) AG erstellt für die PKAR auch den jährlichen TER-Nachweis (Gesamtkostenquote) und stellt als Global Custodian die Wertschriftenbuchhaltung sicher.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für das Umsetzen der Anlagestrategie und damit für die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegruppen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Die invalue ag unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling der PKAR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse (Schweiz) AG wird quartalsweise ein Monitoringbericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich sowie bei der Entscheidungsfindung für Investitionen.

Mit folgenden Banken hat die PKAR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank
Obligationen CHF
- Vontobel Asset Management AG
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die Sollrendite von rund 1.5% (Vorjahr 1.7%) ein, und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.

Wertschwankungsreserve	2022 in CHF 1'000	2021 in CHF 1'000
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	220'822	173'639
Zuweisung zu Gunsten / zu Lasten der Betriebsrechnung	-165'800	47'183
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.	55'021	220'822
Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	202'431	229'907
Reserve Defizit bei der Wertschwankungsreserve	147'410	9'085
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1'190'770	1'149'534
gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	4.6%	19.2%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.0%	20.0%

6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

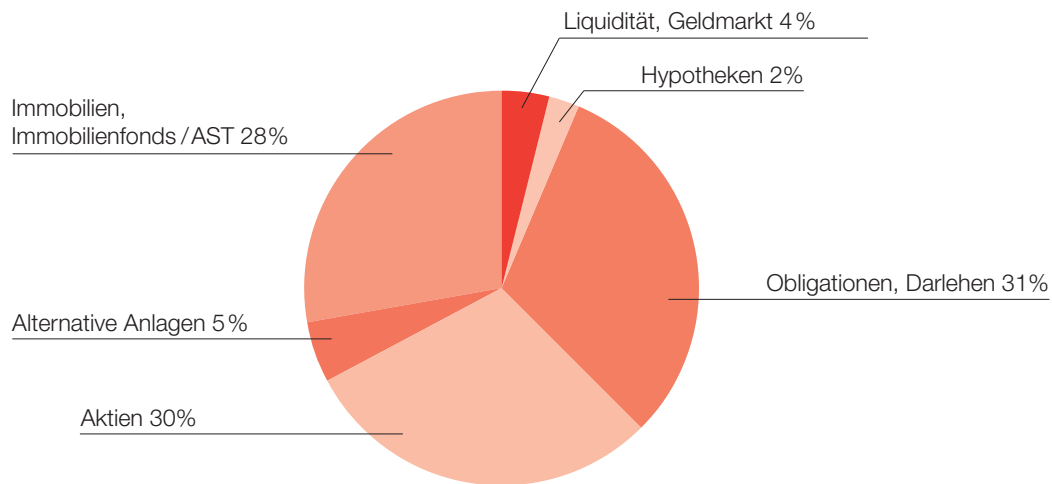
Anlagekategorie	31.12.2022		31.12.2021		Taktische Bandbreiten der Anlagestrategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Liquidität, Geldmarkt	51	4 %	94	7 %	0 % – 12 %	100 %
Obligationen CHF	198	16 %	216	16 %	15 % – 23 %	
Darlehen	5	1 %	5	1 %		
Hypotheken, Hypothekenfonds	30	2 %	16	1 %	0 % – 4 %	
Obligationen Fremdwährungen	187	15 %	243	17 %	10 % – 20 %	50 %
Aktien Schweiz	165	13 %	193	14 %	10 % – 18 %	
Aktien Ausland	208	17 %	243	18 %	13 % – 21 %	
Alternative Anlagen	65	5 %	56	4 %	0 % – 8 %	15 %
Immobilien, Immobilienfonds /AST Schweiz	268	21 %	236	17 %	15 % – 25 %	30 %
Immobilienfonds Ausland	78	6 %	76	5 %	0 % – 7 %	
Total	1'255	100 %	1'378	100 %		
davon in CHF	1'018	81 %	1'107	80 %		
davon in Fremdwährungen	237	19 %	271	20 %	10 % – 25 %	30 %

Die Anlagestrategie sowie die Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2022 eingehalten.

In den Alternativen Anlagen sind Anlagen in Infrastrukturen in der Höhe von CHF 21.4 Mio., Private Equity von CHF 25.7 Mio. sowie Gold/Rohstoffe von CHF 18.1 Mio. enthalten. Es handelt sich um Anlagen in kollektive Gefässe; die gesetzliche Limite von 10% der Bilanzsumme ist eingehalten.



6.4 Vermögensstruktur am 31.12.2022



6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2022

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2022	unrealisierter Gewinn (+)/Verlust (-) per 31.12.2022
Verkauf EUR 10'000'000 Val. 17.2.2023	9'727'370	9'858'680	-131'309
Devisenkurse	0.972737	0.985868	
Verkauf USD 10'000'000 Val. 7.3.2023	9'297'230	9'189'990	107'236
Devisenkurse	0.929723	0.918999	
Verkauf USD 5'000'000 Val. 7.1.2023	4'938'150	4'619'975	318'175
Devisenkurse	0.987630	0.923995	
Total	23'962'750	23'668'648	294'102

6.6 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 65.1 Mio. (Vorjahr CHF 55.8 Mio.) bestehen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Infrastrukturbereich im Umfang von CHF 13.9 Mio., USD 3.3 Mio. und EUR 0.2 Mio. Zudem bestehen vertragliche Verpflichtungen im Bereich Private Equity von CHF 5.6 Mio. und USD 5.3 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0–8 %) gemäss Anlagestrategie.

6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf das Ausleihen von Wertschriften (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageauschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Eine globale Inflation, wie es sie seit den 1970er Jahren nicht mehr gegeben hat, war 2022 die dominierende Kraft und Ursache für eines der schlimmsten Kapitalmarktjahre der jüngeren Geschichte. Covid-Pandemie und Ukraine-Krieg führten zu Lieferengpässen und Rohstoffe wurden knapp, so dass die globalen Wirtschaftsräume ihre in der Folge empfindlich gestörte Zusammenarbeit neu ausrichten mussten. Die seit der Finanzmarktkrise (2008) auf Expansion stehende Geld- und Fiskalpolitik erwies sich rückblickend als guter Nährboden für die Inflation. Die Zentralbanken reagierten teilweise zwar spät, dann jedoch energisch mit einem deutlichen Erhöhen der Leitzinsen und einer restriktiveren Geldpolitik. Das US-Federal Reserve (Fed) erhöhte den Zinskorridor bis Ende 2022 von 0.0 % bis 0.25 % auf 4.25 % bis 4.5 %. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verliess die seit 2015 bestehende Ära der Negativzinsen und hob das Zinsniveau schrittweise auf 1.0 %.

Aufgrund des Zinsanstieges ausgelöste Bewertungskorrekturen führten 2022 nicht nur bei den Obligationen zu Verlusten im zweistelligen Bereich, sondern bei fast allen anderen Anlageklassen. Die gängigen Aktienindizes schlossen auf einem Kursniveau, das mit -17.2 % für die Industrieländer (für die Schweiz -16.5 %) deutlich tiefer lag als zu Jahresbeginn. Geprägt von China, dessen restriktiver Umgang mit der Pandemie auf die Wirtschaftsleistung drückte, lag das Ergebnis der Emerging Markets mit -19.2 % nochmals tiefer.

Für die PKAR endete das Anlagejahr 2022 mit einer negativen Rendite von netto -9.7 % (Vorjahr 10.2 %) bzw. von brutto -9.6 % (Vorjahr 10.3 %). Damit liegt das Nettoergebnis um 0.4 % (Vorjahr 2.1 %) höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von -10.0 %. Die Durchschnittsrendite für 2022 lag bei einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen laut Schweizer Pensionskassenindizes bei -9.6 % (UBS PK Performance-Index) bzw. -10.1 % (Credit Suisse PK-Index).

Seit Jahresbeginn bis 31.12.2022 sind die Zinsen für Schweizer Staatsanleihen in allen Laufzeiten gestiegen. Die Zinsen für vergleichbare Anleihen in EUR und USD notierten

ebenfalls deutlich höher. In der Folge verloren, unabhängig von ihrer Qualität, alle Obligationenanlagen an Wert. Rezessions- und Ausfallängste führten u.a. dazu, dass trotz kürzerer Laufzeiten und damit geringerer Zinsanfälligkeit auch Obligationen sowie Wandelanleihen und High Yields an Wert verloren. Das Ergebnis der PKAR bei den Obligationen fiel vor allem aufgrund der taktischen Positionierung mit kürzeren Laufzeiten besser aus als die des Gesamtmarktes.

Die Anlagegruppe Immobilien besteht bei der PKAR aus direkten Anlagen (eigene Immobilien) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland). Nicht kotierte Immobilien (eigene Immobilien und Anlagestiftungen) erreichten eine positive Rendite von 2.4 % bzw. 3.9 %. Die kotierten Immobilienfonds Schweiz hingegen reagierten auf den Zinsanstieg und schlossen negativ (-13.5 %). Nachdem sich die Anlegerinnen und Anleger schon fast an Rekordtagos gewöhnt hatten, gerieten diese aufgrund der steigenden Zinsen unter Druck. Das Agio der kotierten Immobilienfonds Schweiz betrug Ende 2022 im Durchschnitt 13.6 %-Punkte und lag damit etwa 30.0 %-Punkte tiefer als Ende Vorjahr (42.0 %-Punkte).

Das Ergebnis der Aktien der PKAR konnte in diesem Jahr vor allem aufgrund der Positionierung bei kleineren und mittleren Unternehmen und wegen des ESG-Ansatzes (z.B. Untergewichtung Verbrauchsgüter, Energie etc.) die Marktrendite nicht erreichen. Die Alternativen Anlagen erfüllten im vergangenen Jahr insgesamt die langfristige Erwartung für diese Anlagekategorie und haben sich, wie auch die Investitionen in Immobilien Ausland, bisher trotz Zinsanstieg behauptet.

Auf dem Weg ins Jahr 2023 hat sich die Lage etwas entspannt. Die Notenbanken haben eine Fortsetzung der restriktiveren Geldpolitik und der konsequenten Bekämpfung der Inflation angekündigt. Der kurzfristige Ausblick wird von Faktoren, wie der Entwicklung der Konjunktur, der Inflation und der Geopolitik bestimmt und bleibt entsprechend offen. Mit den nun jedoch höheren Zinsen steigen die langfristigen Renditeerwartungen und damit auch die Chancen für eine bessere nominale Verzinsung der Sparguthaben.

6.8.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2022	Wert in Mio. CHF per 31.12.2022	Wert in Mio. CHF per 31.12.2021	Rendite 2022	Rendite 2021
Gesamtrendite	100.0 %	1'255.4	1'377.9	-9.6%	10.3 %
Liquidität, Geldmarkt	4.0 %	49.6 ¹⁾	90.6	0.1 %	-0.9 %
festverzinsliche Anlagen	33.6 %	421.9	483.7	-11.4 %	-0.7 %
Obligationen CHF	15.9 %	200.0 ¹⁾	219.2	-8.6 %	-1.0 %
Darlehen	0.4 %	5.1	5.1	1.3 %	1.3 %
Hypotheken, Hypothekenfonds	2.4 %	30.4	15.8	0.3 %	0.6 %
Obligationen Fremdwährungen	14.8 %	186.4	243.6	-15.6 %	-1.1 %
Aktienanlagen	29.7 %	372.5	435.7	-18.7 %	24.0 %
Aktien Schweiz	13.1 %	164.8 ¹⁾	193.1	-19.4 %	23.4 %
Aktien Ausland	16.5 %	207.7	242.6	-18.1 %	24.2 %
Alternative Anlagen	5.2 %	65.1	55.8	2.3 %	13.5 %
Immobilien	11.1 %	139.5	139.5	2.4 %	7.4 %
Immobilienfonds/AST Schweiz	10.2 %	128.4	97.0	-5.9 %	9.3 %
Immobilienfonds Ausland	6.2 %	78.4	75.6	7.0 %	10.5 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Renditemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

6.8.3 Erläuterungen zu den Immobilien Schweiz Direktanlagen

Der Referenzzinssatz blieb im Geschäftsjahr 2022 auch gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1.25 %, womit keine Mietzinssenkungen an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden mussten. Die längerfristigen Ausgleichsmassnahmen durch Erhöhen der Mietzinse bei Sanierungen und Erneuerungen mit wertvermehrenden Anteilen (dies, um die Mietzinssenkungen aus den Vorjahren zu kompensieren) werden es der Liegenschaftenverwaltung erlauben, die errechneten Sollmietzinsen konsequent umzusetzen.

Bei der Immobilie Adlerweg, Wittenbach fiel die Rendite 2022 infolge Kompensationen durchschnittlich aus, die jedoch wie im Vorjahr wiederum nicht aussagekräftig ist.

Bei der Immobilie Bleichstrasse 8, Herisau wurde im August 2022 mit den Gesamtsanierungsarbeiten der ersten Etappe begonnen. Für das Durchführen der Sanierungsarbeiten mussten die Mietverträge gekündigt werden, was sich negativ auf die Rendite auswirkte.

Aufgrund der Neubewertungen der kantonalen Immobilien durch die Grundstückschätzungsbehörde ergab sich in der Summe eine geringe Aufwertung von 0.5 %, die sich positiv auf das Geschäftsergebnis auswirkte.

Die Rendite auf den direkten Immobilienanlagen belief sich im Anlagejahr 2022 vor allem aufgrund der Sanierungsarbeiten auf 2.4 % (Vorjahr 7.4 %). Im Vorjahr ergab sich aufgrund der Neubewertungen der Immobilien eine wesentlich höhere Rendite. Die Durchschnittsrendite der letzten zehn Jahre betrug rund 3.7 %.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Nachhaltigkeitsprojekte realisiert. So verbessern bis heute bereits vier Minergie-Bauten, fünf Wärmepumpen mit Erdsonden, vier Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung, eine Regenwassernutzung für Brauchwasser sowie fünf begrünte Flachdächer die Energie- und Nachhaltigkeitsbilanz des eigenen Immobilienportfolios. Bei der aktuellen Sanierung der Bleichstrasse 6/8 in Herisau wird ebenfalls eine neue Photovoltaik-Anlage sowie eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe realisiert (siehe nachfolgende Übersicht).

Massnahmen Nachhaltigkeit Immobilien Schweiz Direktanlagen

Objekt	Minergie	Minergie-P	Solar-Kollektoren	PV-Anlage	WP mit Erdsonden	WP mit Luft/Wasser	Regenwassernutzung (Grauwasser)	Fernwärmeanschluss	begrünte Dachflächen
MFH Weierwies 412, Grub								X	
MFH Obere Wilenhalde 1 u. 3, Herisau									
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau				o		o			
MFH Rietwisstr. 32 u. 34, Herisau									
MFH Badstr. 9, Heiden									
MFH Ebni 10, Teufen	X		X		X				
MFH St.Gallerstr. 53 u. 55, Rehetobel									
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen				X	X ¹				
MFH Gerbestr. 1, Heiden									
MFH Lehnstr. 92 u. 92a, St. Gallen									X
MFH Torackerpark 1 u. 3, Herisau									X
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel				X ²					
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen					X				X
MFH Hueber Rebgarten 5, Romanshorn		X			X		X		X
MFH Krombach 15, Herisau									
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	X				X				
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach		X		X				X	X

Legende:

¹ Kombination Sole Wärmepumpe mit Öl Heizung

² Fremdanlage (Besitzer Verein Solardorf Rehetobel)

o in Ausführung

PV Photovoltaik

WP Luft-/Wasser-Wärmepumpe

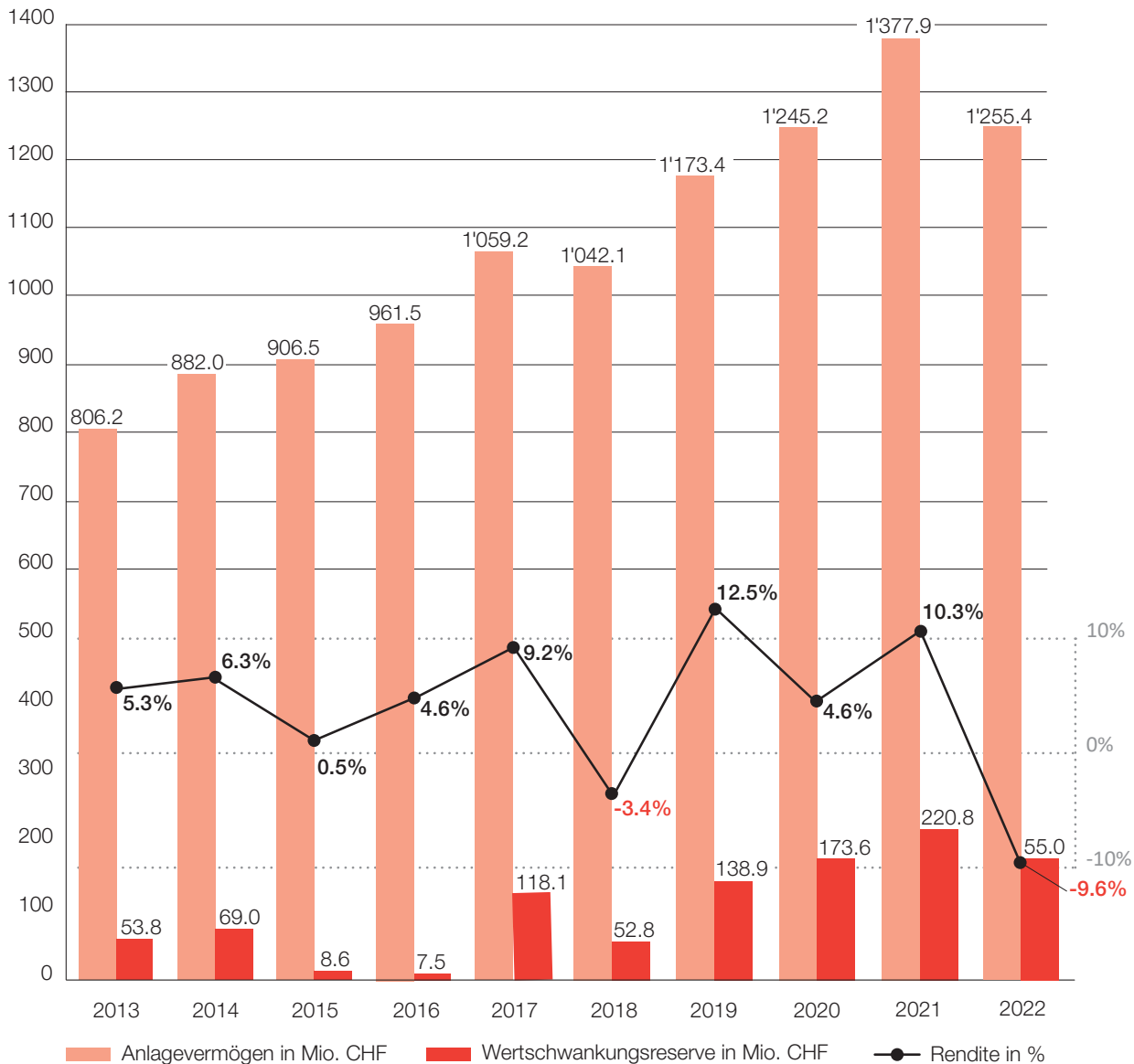
In den Jahren 2024 – 2026 ist die Totalsanierung der Oberen Wilenhalde 1 und 3 in Herisau vorgesehen, die ebenfalls energieeffizient und nachhaltig erfolgen soll.



Objekt	Buchwert	Buchwert
	31.12.2022 in CHF	31.12.2021 in CHF
MFH Weiherwies 412, Grub	2'175'000	2'172'000
MFH Obere Wilenhalde 1 u. 3, Herisau	3'447'000	3'434'000
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	3'163'000	3'018'000
MFH Rietwisstr. 32 u. 34, Herisau	4'542'000	4'523'000
MFH Badstr. 9, Heiden	4'180'000	4'175'000
MFH Ebni, Teufen	2'364'000	2'340'000
MFH St.Gallerstr. 53 u. 55, Rehetobel	3'965'000	3'965'000
MFH Stofel 2 u. 4, Teufen	7'637'000	7'608'000
MFH Gerbestr. 1, Heiden	3'899'000	3'899'000
MFH Lehnstr. 92 u. 92a, St. Gallen	14'585'000	14'740'000
MFH Torackerpark, Herisau	11'090'000	11'051'000
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	6'134'000	6'150'000
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'726'000	6'920'000
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	7'164'000	6'868'900
MFH Krombach 15, Herisau	4'796'000	4'741'000
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'481'000	5'550'000
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach	25'938'000	26'400'000
Parkplätze Rosenaupark Herisau	1'530'000	1'530'000
Baulandreserven	1'863'000	1'863'000
Geschäftshaus Kasernenstr. 17 u.17a, Herisau	9'039'000	9'039'000
Total Immobilien Schweiz Direktanlagen	129'718'000	129'986'900
Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'798'000	9'530'500
Immobilienfonds/AST Schweiz	128'310'834	96'978'602
Total Immobilien, Immobilienfonds/AST Schweiz	267'826'834	236'496'002
Immobilienfonds Ausland	78'431'708	75'625'564

¹⁾ Bewertung gemäss
Steuerschätzung

6.8.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Rendite



6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungs-kosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVW 2 jene Vermögensverwaltungskosten in der Jahresrechnung verbuchen, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Netto-rechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind. Diese sogenannten TER-Kosten (Gesamtkostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei denen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die PKAR besitzt per 31.12.2022 keine kostenintransparenten Kollektivanlagen.

Die TER-Kosten der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der OAK BV erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

Vermögensverwaltungskosten	2022 in CHF	2021 in CHF
direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'509'803	1'515'970
in den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	290'105	281'985
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	4'744'198	4'072'598
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	6'544'106	5'870'553
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.52 %	0.43 %
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'255'407'913	1'377'904'323
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'255'407'913	1'377'904'323
intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BW 2	0	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.0 %	100.0 %

6.10 Anlagen bei den Arbeitgebenden

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2022 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebenden.

6.11 Retrozessionen und Loyalitätserklärungen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BW 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten.

Demnach bestätigen alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen jährlich, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, das Offenlegen der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie das Offenlegen von Interessensverbindungen gemäss BVG und BW 2 eingehalten haben.

6.12 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der PKAR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BW 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der aktiv versicherten Personen ausgeübt. Das Ausüben der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die PKAR bei den direkt gehaltenen Aktien auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA.

Bei indirekten Aktienanlagen über Fonds, Anlagestiftungen oder ähnliche Produkte (Kollektivanlagen) hat die PKAR in der Regel kein Stimmrecht. Dieses wird von der Fondsleitung oder Anlagestiftung ausgeübt. Falls die Abgabe einer Stimm-

präferenz jedoch möglich ist, nimmt die PKAR diese wahr. Das Wahrnehmen der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt. Das Stimmverhalten der PKAR wird in einem Reporting auf der Website www.pkar.ch offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmende und Beiträge Arbeitgebende in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	2022 in CHF 1'000	2021 in CHF 1'000
Arbeitnehmende	23'651	23'679
Sparbeiträge	20'909	20'933
Risikobeiträge	2'742	2'746
Arbeitgebende	24'833	24'848
Sparbeiträge	21'181	21'191
Risikobeiträge	2'766	2'770
Verwaltungskosten	886	887

7.3 Anpassung Vorsorgekapital Rentner

Bei der Position Anpassung Vorsorgekapital Rentner in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF -57.4 Mio. (Vorjahr CHF -15.0 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Vorsorgekapitals Rentner (Deckungskapital) per 31.12.2022 von CHF 541.5 Mio. (Vorjahr CHF 484.1 Mio.), siehe Punkt 5.4.

7.4 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.5 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgebenden einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5 % aller versicherten Jahreslöhne. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, den die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.45 % (Vorjahr 0.45 %). Im Berichtsjahr 2022 resultierte ein Fehlbetrag von CHF -41'224.92 (Vorjahr Überschuss CHF 12'147.70). Der kumulierte Fehlbetrag per 31.12.2022 beläuft sich auf CHF -50'256.89 (Vorjahr CHF -9'031.97). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2022 entschied die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 12.12.2022 den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2023 bei 0.45 % zu belassen. Die Verwaltungskosten pro aktiv versicherter Person (ohne Rentenbezüger/-innen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 274.00 (Vorjahr CHF 268.00) unter Berücksichtigung der Rentenbezüger/-innen auf CHF 189.00 (Vorjahr CHF 187.00). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swisscanto-Studie 2022 CHF 246.00 (Vorjahr CHF 240.00) pro Destinatär/-in (aktiv versicherte Personen und Rentenbezüger/-innen).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der PKAR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der PKAR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 23'540.00 (Vorjahr CHF 24'760.00) an Sitzungsgeldern vergütet.

7.6 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden Leistungsverbesserungen bei laufenden Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der PKAR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist.

Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2022 nicht.

Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, für 2023 Leistungsverbesserungen zu bewilligen. Die Verwaltungskommission wird sich zeitnah mit einem Beteiligungsmodell befassen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

Aufgrund der Schliessung des Spitals Heiden per 31.12.2021 waren die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation gemäss Art. 2 Abs. 3 des Teilliquidationsreglements, gültig ab 1.1.2014, erfüllt. Es waren 100 versicherte Personen von der Schliessung betroffen.

Es gab keine kollektiven Austritte. Die Austritte sind nicht als Gruppe, sondern individuell in eine neue Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Es handelt sich nicht um eine Übernahme eines Personalbestandes im klassischen Sinne, sondern um individuelle Bewerbungen und Anstellungsentscheide zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Es sind somit keine technischen Rückstellungen und Wertschwankungsreserven zu übertragen. Die betroffenen versicherten Personen wurden individuell angeschrieben und über die Teilliquidation informiert. Ebenso wurde die Teilliquidation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert. Während der 30-tägigen Einsprachefrist bis zum Ablauf per 24.10.2022 gingen weder direkt bei der PKAR, resp. der Verwaltungskommission, noch bei der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in St. Gallen Einsprachen ein. Die Aufsichtsbehörde hat dies der PKAR schriftlich bestätigt. Damit ist die Teilliquidation rechtskräftig abgeschlossen und vollzogen.

Die Revisionsstelle bestätigt den ordnungsgemässen Vollzug.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 3. April 2023 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 12. Juni 2023 zur Kenntnis genommen.



11 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse AR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse AR und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

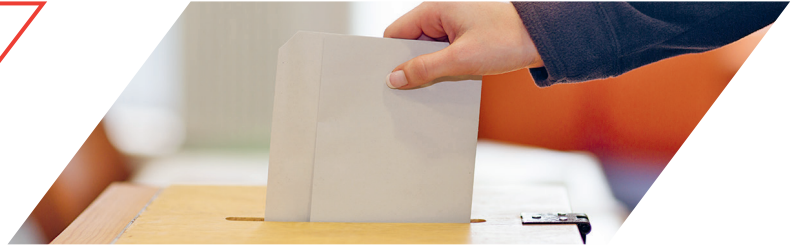
Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als we-



sentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 27. März 2023

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor

Fragen heisst, sich an jemanden wenden, um etwas von diesem zu erfahren. Eine Frage ist eine Angelegenheit, die ein Erörtern, Klären oder Entscheiden verlangt. Wer also etwas (mit)gestalten, mitreden, Verantwortung übernehmen will, kommt nicht umhin Fragen zu stellen. Eine Meinung haben allein genügt nicht. Lieber folge man dem Satz des Philosophen Nietzsche: *«Wer gut fragt, dem ist schon halb geantwortet.»* – Mögen die sieben Fragen neben den Bildausschnitten Sie dazu anregen, mehr zu erfahren und weitere Fragen zu stellen.



Wann habe ich das letzte Mal tagträumend in einer Wiese gelegen?
 Welchen Wert hat eine Blumenwiese?
 Was hat es mit der Biodiversität auf sich und was bewirkt sie?
 Was weiss ich über ressourcenschonende Landwirtschaft?
 Wie ist die Bodenqualität, wie die Gesundheit des Waldes?
 Inwiefern ist es lohnenswert eine unberührte Landschaft zu erhalten?
 Was tun, damit es solche Wiesen auch für kommende Generationen gibt?



Wen oder was ziehe ich zu Rate, wenn ich Fragen habe?
 Wie entscheide ich, welcher Information ich trauen kann?
 In welcher Rolle und aus welchem Blickwinkel frage ich?
 Frage ich, um zu wissen oder um etwas zu erfahren?
 Welche Wege gehe ich, um mir ein umfassendes Bild zu machen?
 Wem vertraue ich, wenn ich auf einem Gebiet nicht bewandert bin?
 Mit welchen Fragen komme ich zu einer umfassenden Antwort?



Was sind die Nachteile bzw. Vorteile des öV?
 Gibt es gute öV-Verbindungen dorthin, wo ich reisen will?
 Was ist mir in Sachen Mobilität wichtig?
 Wo erfahre ich, wie gross mein CO₂-Fussabdruck ist?
 Wie wichtig ist mir Sicherheit beim Reisen?
 Wie viel Wert lege ich auf Bequemlichkeit beim Reisen?
 Welche Wirkung auf die Umwelt hat die Wahl des Verkehrsmittels?



Aus welchem Grund brauchen wir eine derartige Auswahl?
 Wie viel Lohn erhielten die Menschen, die dieses Gemüse ernteten?
 Welche Vorteile hat regional angebautes Obst und Gemüse für mich?
 Was würde solches Gemüse direkt vom Hof kosten?
 Was spricht für einen eigenen Garten?
 Welche Aspekte sprechen für eine eher vegetarische Ernährung?
 Was kann ich zu einer ressourcenschonenden Produktion beitragen?



Worauf sollte eine Bauherrschaft in der heutigen Zeit achten?
 Wie wirkt sich nachhaltiges Bauen auf Boden, Luft und Wasser aus?
 Worauf ist beim Sanieren eines Gebäudes zu achten?
 Welche Baumaterialien tragen zu einer guten Wohnqualität bei?
 Alte Bauten und Häuser: Abreißen oder renovieren?
 Bauen für die Zukunft: Was braucht es, damit dies gelingt?
 Was bedeutet verdichtetes Bauen für die Lebensqualität?



Woran orientiere ich mich bei Abstimmungen?
 Wozu soll ich abstimmen und wählen?
 Welche Fragen habe ich, um gut entscheiden zu können?
 Wem höre ich bei Abstimmungen und Wahlen zu?
 Nach welchen Kriterien setze ich meine Kreuzchen?
 Wann würde ich mich in einer Sache engagieren?
 Welche gesellschaftlichen Auswirkungen haben mein Nein, mein Ja?

Impressum

Redaktion
Nathalie Teta-Ender
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau
Telefon +41 71 353 67 08
info@pkar.ch
www.pkar.ch

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Telefon +41 71 3536708
info@pkar.ch
www.pkar.ch